

Menschenrechte für Menschenfreunde

Von Eberhard Straub

Echte Menschenfreunde, deren Zahl sich unaufhaltsam vermehrt, kennen nur noch Menschen. Die »Menschwerdung« macht vor allem in Deutschland stürmische Fortschritte. »Die Menschen an der Ruhr« oder »die Menschen in Leipzig«, überhaupt »die Menschen draußen im Lande«, an die sich unsere Politiker wenden, sind offenbar etwas würdigeres, edleres als schlichte Westfalen, Leipziger oder Deutsche. Als Menschen haben sie offensichtlich Anteil an jener schönen Menschlichkeit, die doch möglichst jedem nicht ganz unbekannt sein sollte und allem Partikulären höhere Weihen verleiht. Als Mensch vertritt der einzelne die Gattung, steht in weitesten Zusammenhängen, enthoben den beengenden Egoismen, eben als Ausdruck edler Menschlichkeit, und in diesem Sinne Mensch zu werden, gilt als erstrebenswertestes Ziel. Doch von humanistischer Bildung ist unter den Menschenfreunden kaum die Rede, wenn sie vom Menschen sprechen, das Pathos ihres Menschenbildes ergibt sich aus der Gleichheit des bloßen Menschseins, das alle Unterschiede aufhebt und die Einheit des Menschengeschlechtes stiftet, die sich durchaus in Vereinheitlichung äußert.

Das macht »den Menschen« freilich zu einem gar nicht harmlosen Begriff; denn »den Menschen« gibt es höchstens als zoologischen Begriff. Den Menschen auf sein nacktes Menschsein zu begrenzen und seine Menschlichkeit, ja seine Würde als Bruder der Graugans vorzugsweise aus seiner animalischen Befindlichkeit zu gewinnen, die Gemeinsamkeit mit den Mitmenschen ermöglicht, heißt ihm das abzusprechen, was seinen Adel ausmacht: Seine Unverwechselbarkeit, seine Individualität, eine Welt für sich zu sein, »voll süß geheimer, nie vernommener Töne, / begabt mit eigner, unentweihter Schöne, / und keines andern Nachhall, Widerschein. / Und wenn du gar zu lesen drin verstündest, / ein Buch, das du im Leben nie ergründest« (Hugo von Hofmannsthal). Die Natur des Menschen, »der Rasse Adams, die das Tier verstieß«, ist die Kultur, die sich in der Geschichte, in der Welt als Geschichte entwickelt, die ein Reich der Individuation ist. »Der Mensch« verdunkelt das Majestätsrecht des Ebenbildes Gottes: Person zu sein, in der sich mannigfaches zu einer *proprietas*, zu einer unterscheidbaren Eigentümlichkeit zusammenschließt. Ein jeder Mensch ist Mensch nach vielen Seiten: als Mann oder Frau, Kind oder Greis, als Christ oder Buddhist, Deutscher oder Russe, Angestellter oder Beamter etc. Daraus ergeben sich Aufgaben, Verpflichtungen, Rechte und Freiheiten

und kulturelle »Menschenbilder« mit je verschiedenen sittlichen Ansprüchen. Das bringt es mit sich, daß das Individuum inkommensurabel, unerschöpflich ist und sich als solches ungemein wichtig nimmt.

Wenn der Mensch aber vorzugsweise nur Mensch sein soll, dann stellt sich freilich weiters die Frage, wer ihm denn seine unveräußerlichen Freiheitsrechte garantiert, die es ihm überhaupt erst erlauben, den Menschen als sittliche Gestalt, ein Allgemeines in konkreter Erscheinung, mit sich zu verkörpern. »Die Menschheit« vermochte es bislang nicht und vermag es vorerst auch nicht. »Die Menschheit« wäre allerdings das Korrelat zum Menschen und den Menschenrechten. Als Mensch stünde »der Mensch« schutzlos da, wehrlos allen möglichen Verletzungen seiner Würde ausgesetzt, suchte er Zuflucht bei »der Menschheit«. Doch »der Mensch« – und das zeigt, wie redensartlich die Beschwörung »des Menschen« ist – erhält die Garantie seiner Menschenrechte, sofern er sie erhält, in seiner Konkretion als Bürger im jeweils konkreten Staat. Die allgemeinen Menschenrechte sind, selbst wenn für jedermann formuliert, was nicht bei allen Grundrechten der Fall, zuerst und vor allem Bürgerrechte. Als solche wurden sie 1789 unmittelbar mit den *droits des citoyens* verkündet, übrigens ohne Religions- und Koalitionsfreiheit, da beides die nationale Einheit gefährdete, die der individuellen Freiheit den Rahmen setzte.

Der Staat, bald überall der Nationalstaat, anerkannte die vorstaatlichen Freiheitsrechte des Menschen als Bürger. Dabei blieb es bislang, und deshalb ist es wenig hilfreich, den Nationalstaat als auslaufendes Modell zu behandeln. Keiner dieser Nationalstaaten gestattet es »dem Menschen«, also jedermann, innerhalb seines Gebietes spontan seine Menschenrechte wahrzunehmen, falls ihm danach der Sinn steht, wie er auch gar nicht seinen »Menschen« und Bürgern es zu garantieren vermag, daß sie anderswo diese uneingeschränkt zugesichert bekommen.

Da die Menschenrechte als ursprüngliche, zeitlose, allgemein gültige formuliert wurden und nur so durchgesetzt und verteidigt werden konnten, war deren Universalisierung unvermeidlich. Europa und Amerika wurden zu ihren Propheten. Das Pluriversum der Staaten und Völker sollte übergehen in eine neue Weltordnung der einen Menschheit in der einen Welt, wovon ja erst kürzlich, im Krieg gegen den Irak, wieder einmal feierlich die Rede war. DADA forderte einst die Abschaffung aller Mißstände. Die Menschenfreunde wünschen das auch, da sie sich nicht damit zufrieden geben möchten, daß die Ordnung der Welt sich damit erhält, nicht nach ihrer Vollkommenheit zu streben. Die Menschenfreunde verfielen allgemach in einen hominisierenden Dadaismus, der eher weitere Mißstände schuf, als daß er sie aufhob. Denn »der Mensch« ist ein ungemein aggressiver Begriff, der unter Umständen die äußersten Grausamkeiten nicht nur erlaubt, sie vielmehr verlangt.

Wenn der Mensch nur noch Mensch ist und aufgefordert wird, dem Menschen als Mensch zu begegnen, dann hat er selbstverständlich eine Verantwortung für »den Menschen«, für »die Menschheit«, dann bedarf er Kriterien, um diesen Ansprüchen zu genügen und damit beurteilen zu können, wer ihnen nicht nachkam, was ihn als »Menschen« wiederum verpflichtet und berechtigt einzugreifen, um die gekränkten Rechte der Menschheit wiederherzustellen und den Schädling unschädlich zu machen. Es muß also Instanzen geben, die bestimmen, auf welche Art der Mensch wahrhaft menschlich handelt, auf welche Art er sich als »Mensch« erweist. Doch wie definiert man dann den, der sich nicht als Mensch erweist? Die Menschenfreunde kannten und kennen bei dieser Frage keine Unentschlossenheit: Wer sich nicht als Menschenfreund erweist, ist ein Menschenfeind, ein Feind des Menschengeschlechtes, ein Unmensch. Damit gelangten die Menschenfreunde, die keinen Feind, sondern nur Menschen kennen, zu dem radikalsten Feindbegriff, der es ihnen gestattete, im Namen der Menschheit und Menschlichkeit gegen die Unmenschen Vernichtungskriege zu führen und die überlebenden Unmenschen anschließend umzuerziehen. Die Menschenfreunde entscheiden, wer Mensch ist, und berufen sich auf ihren erhabenen Propheten Sarastro, der dem, den seine humanitäre Botschaft nicht behagte, ohne Umschweif versicherte: »Wen solche Lehren nicht erfreuen, / verdient nicht ein Mensch zu sein.« Der gehört zumindest umerzogen.

Andere teils können die Menschenfreunde beim besten Willen nicht überall intervenieren, weil sie damit überfordert wären. Das setzt ihre menschenfreundlichen Prinzipien freilich dem Verdacht aus, daß sie nur jeweils nach ihren Interessen handeln und die Menschheit und deren Rechtsverletzung nur als Vorwand gebrauchen, um im Trüben zu fischen. Solche Meinungen können sich ganz unbefangen auf Karl Marx berufen, der in den Menschenrechten ohnehin nur einen Ausdruck des Egoismus sah, weil der *homme*, »der Mensch« nur der *bourgeois* sei, der seinen Vorteil suche. Die vollständige Beliebigkeit, wann das Gewissen der Menschheit soweit beunruhigt ist, daß energisches Einschreiten gegen einen nicht minder beliebigen Unmensch dringend geboten erscheint, macht den Verdacht zumindest verständlich, daß es sich bei dem Einsatz für Menschenrechte vorwiegend um Erwägungen der Zweckmäßigkeit und des zu erwartenden Gewinnes handelt.

Es gehört zu dem Dilemma eines universalistischen Prinzips, das nur zuweilen beachtet werden kann, daß es alsbald von denen, die zufälligerweise zu dessen Anwendungsoffer werden, als bloßer Vorwand betrachtet wird. Zugleich läßt es sich aber keinem verdenken, daß er unter Berufung auf diese Prinzipien Hilfe verlangt, wodurch, wenn sie ihm nicht geleistet wird, die Verbindlichkeit der menschenfreundlichen Grundsätze in weiteres

Zwielicht rückt. Immerhin, jeder verfügt heute über diese Waffe, denn eine Waffe sind die Menschenrechte, und jeder kann sie gegen jeden richten; deren Gebrauch ist allein eine Frage der Interpretation.

Bei der Allgemeinheit ihrer Formulierung bedürfen die Menschenrechte der Auslegung, um ihnen Substanz zu verleihen und sie nicht nur als reine Abstraktionen gelten zu lassen. Zu den Schwierigkeiten, die Freiheitsrechte auch nur halbwegs angemessen im persönlichen Leben zu verwirklichen, gehört ein Mindestmaß an materiellen und sozialen Voraussetzungen, die dazu verhelfen, frei zu sein, nicht allein von staatlichen, sondern auch von gesellschaftlichen Zwängen oder Abhängigkeiten. Das heißt, daß der Staat, soweit es in seiner Macht liegt, dazu verpflichtet ist, die Bedingungen herzustellen und zu erhalten, damit jeder in der Lage ist, »menschwürdig« zu leben, also sich gemäß seiner unveräußerlichen Rechte zu entfalten. Gibt es schon allein in den Staaten, in denen die Menschenrechte Grundlage der Verfassung sind, die mannigfachsten Deutungsmöglichkeiten, wie diese ausgelegt und verstanden werden müssen, um »sozialverträglich« gelebt werden zu können, was unter Umständen die Freiheitsrechte je nach dem Interpretationsmodell ganz erheblich einschränken kann, dann ergeben sich doch erst recht zumindest Unklarheiten für solche Staaten und Länder, die gar nicht in der Lage sind, weil arm, die sozialen und wirtschaftlichen Grundlagen zu schaffen, die notwendig sind, daß ein jeder sich seinen Fähigkeiten entsprechend auszubilden vermag. Unweigerlich bleiben die Menschenrechte reine Abstraktionen dort, wo noch nicht einmal die geringsten Möglichkeiten vorhanden sind, sie lebendig in die Wirklichkeit umzusetzen. Es ist den meisten Ländern überhaupt nicht vorzuwerfen, daß sie dort höchstens als Absichtserklärung gelten. Es ist den armen Staaten nicht vorzuwerfen, daß sie von den reichen verlangen, was dort bei der Interpretation der Menschenrechte eine angemessene Berücksichtigung findet, daß diese sie zumindest dabei unterstützen, ein solches soziales und wirtschaftliches Niveau zu erreichen, das es ihnen gestattet, den Verheißungen der Menschenrechte gemäß jedem ein »menschwürdiges« Leben zu garantieren.

Forderungen, die im Inneren des jeweiligen Staates selbstverständlich sind, denen aber auch dort nur unvollkommen entsprochen werden kann, dürfen unter Berufung auf den Menschen und dessen Rechte verständlicherweise an die gerichtet werden, die diese Rechte allen mitteilten. Wenn es nur eine Menschheit gibt, dann bleibt es die Verpflichtung »des Menschen«, dafür zu sorgen, daß »alle Menschen« dahin gelangen, menschlich zu leben. Damit überfordern sich freilich die Menschenfreunde, die zwar ununterbrochen weiter von universalen Rechten sprechen, aber sich, sofern sie zu den Ursprungsländern der Menschenrechte gehören, außer Stande sehen, sie überall durchzusetzen und den Erwartungen zu genügen, die sie

geweckt haben. Ihnen geht es nun wie dem Zauberlehrling, der nicht mehr der Geister Herr wird, die er geweckt hat.

Dennoch, aber das liegt in der Konsequenz universalistisch-allgemeiner Begründungen, lassen die Menschenfreunde nicht davon ab, dauernd die Universalisierung ihrer Prinzipien zu verlangen, obschon sie gar nicht dazu fähig und willens sind, dies Ziel zu erreichen. Sie pflegen inbrünstig Fiktionen, die zuweilen recht brutale und willkürliche Folgen haben, die insgesamt weniger schockierend wären, wenn sie als egoistische Interessenwahrnehmung ausgegeben würde. Die ist allemal verständlicher und vor allem humaner als der pointillistische Kampf gegen irgendwelche Feinde des Menschengeschlechtes, der oft genug mit Bundesgenossen ausgetragen wird, die in ihren Staaten ihren Bürgern noch nicht einmal die Bürgerrechte zugestehen.

Die Wahrnehmung klar definierter Interessen ist allemal einleuchtender und zuträglicher als die Berufung auf allgemeine Grundsätze, denen keine effektive Anerkennung verschafft werden kann, schon allein, weil diejenigen, die sich auf sie berufen, sie nur je nach Bedarf berücksichtigen, durchaus in der Erkenntnis, daß die menschenfreundlichen Prinzipien sich nicht universalisieren lassen, weil dazu in den meisten Ländern die notwendigen Voraussetzungen fehlen und die Menschenfreunde gar keine Neigung verspüren, solche vorzubereiten.

Dennoch reden Europäer und Amerikaner von der universellen menschheitlichen Demokratie, obschon sie diese, zumindest vorerst, gar nicht herstellen können. »Der Mensch«, weit davon entfernt, noch als Ebenbild Gottes verstanden zu werden, als Biomasse aufgefaßt, dient dazu, wenigstens zu erreichen, daß die kulturellen Nuancen verschwinden und sich in der menschlichen Vereinheitlichung angleichen. Diesem Zweck dient die technisch-ökonomische Zivilisation mit ihrer Selbstermächtigung, die Welt zu durchdringen. Wer auf Nuancen beharrt, gilt als Fundamentalist und gefährdet damit das Wohl der Menschheit, wie es die Apostel der Menschheit, Europäer und Amerikaner, verstehen und propagieren, die sich selbst mit »dem Menschen« verwechseln. Daran ändern auch multikulturelle Plaudereien wenig, weil regionale Restbestände als folkloristischer Zierrat zum menschheitlichen Zeitvertreib höchst wünschenswert sind, sofern »der Mensch« darüber nicht in Frage gestellt wird, dessen Idee dazu auffordert, die Menschen ihrer Bestimmung zuzuführen, sich endlich einander anzugleichen und den gegebenenfalls pädagogisch zu betreuen, der auf seiner *proprietas*, auf seiner Eigentümlichkeit beharren möchte, auch über den Bauchtanz oder Schuhplattler hinaus.